

<p>6. Januar 1906.</p> <p>-----</p> <p>§ 4.</p> <p>In Sachen Entschädigung des Assistenten der Sammlung " G. P. V o d o z "</p> <p>wird</p> <p>gestützt auf ein Schreiben von Prof. Dr. Vodoz (Nr.1731)</p> <p>verfügt:</p> <p>1.) Die Jahresentschädigung des Assistenten H. Wagner im Betrage von Fr. 2000 wird mit Fr.1500 von Herrn Prof. Dr. Vodoz in Zürich und mit Fr.500 von der Schulkasse getragen.</p> <p>2.) Mitteilung an den Kassier.</p> <p>*****</p>	<p>Entomolog.Samml'g.</p> <p>=====</p> <p>Verteilung der Be-</p> <p>-----</p> <p>soldung von Assi-</p> <p>-----</p> <p>stent H.Wagner.</p> <p>-----</p> <p>Miss. 72.</p>																
<p>8. Januar 1906.</p> <p>-----</p> <p>§ 5.</p> <p>Auf das mündliche Gesuch des Herrn Prof. Dr. Lorenz</p> <p>wird verfügt:</p> <p>1.) Herr Prof. Dr. Lorenz wird wegen Krankheit bis zu seiner Genesung beurlaubt.</p> <p>2.) Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Lorenz, die Direktion für sich und zur Bekanntgabe an die Studierenden durch Anschlag, und an die Vorstände der Abteilungen IV A &amp; VII für sich und zu Händen der Konferenzen.</p> <p>*****</p>	<p>Lorenz Prof. Dr.</p> <p>=====</p> <p>Urlaub.</p> <p>-----</p>																
<p>§ 6.</p> <p>Das eidgen. Departement des Innern stellt mit Schreiben vom 6. dies, Nr.16 die Unternehmung der Untersuchung und Prüfung von armiertem Beton in die Obhut des Schulrates und übergibt demselben zugleich folgende vier Verpflichtungsscheine, nämlich:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 10%;">Verpflichtungsschein vom schweiz. Städtetag. . . . .</td> <td style="width: 80%;">Fr. 4000.-</td> <td style="width: 5%;"></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>" " vom Verein schweiz.Zement-Kalk- &amp; Gipsfabrikanten . . . . .</td> <td>" 500.-</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>" " von der Aktiengesellschaft der vereinigten schweiz.Portland-Zementfabriken . . . . .</td> <td>" 2000.-</td> <td></td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>" " vom Schweiz.Ingenieur- &amp; Architekten-Verein . . . . .</td> <td>" 1500.-</td> <td></td> </tr> </table> <p>Es wird verfügt:</p> <p>1.) Die vorgenannten vier Verpflichtungsscheine werden anbei dem Kassier-</p>	1.	Verpflichtungsschein vom schweiz. Städtetag. . . . .	Fr. 4000.-		2.	" " vom Verein schweiz.Zement-Kalk- & Gipsfabrikanten . . . . .	" 500.-		3.	" " von der Aktiengesellschaft der vereinigten schweiz.Portland-Zementfabriken . . . . .	" 2000.-		4.	" " vom Schweiz.Ingenieur- & Architekten-Verein . . . . .	" 1500.-		<p>Untersuchung &amp;</p> <p>=====</p> <p>Prüfung v.armier-</p> <p>-----</p> <p>tem Beton.</p> <p>-----</p> <p>Verpflichtungs-</p> <p>-----</p> <p>scheine.</p> <p>-----</p> <p>Miss.9.10.11.12.</p>
1.	Verpflichtungsschein vom schweiz. Städtetag. . . . .	Fr. 4000.-															
2.	" " vom Verein schweiz.Zement-Kalk- & Gipsfabrikanten . . . . .	" 500.-															
3.	" " von der Aktiengesellschaft der vereinigten schweiz.Portland-Zementfabriken . . . . .	" 2000.-															
4.	" " vom Schweiz.Ingenieur- & Architekten-Verein . . . . .	" 1500.-															

8. Januar 1906.

ante zur Aufbewahrung übergeben.

2.) Herr Prof. Schüle und der Kassier werden eingeladen, nach Möglichkeit darüber zu wachen, dass die jährlichen Auslagen dieser Unternehmung Fr. 8000 nicht überschreiten.

3.) Mitteilung an Herrn Prof. Schüle und an den Kassier unter gleichzeitiger Uebergabe der vier Scheine.

\*\*\*\*\*

9. Januar 1906.

§ 7.

Rudio Prof. Dr.  
-----  
Extraentschädigung  
für Fachkatalog  
-----

Mit Schreiben vom 5. Januar a.c. Nr. 18 wird der Schulrat vom h. Bundesrat ermächtigt, dem Oberbibliothekar, Herrn Prof. Dr. Rudio, als Entschädigung für seine ausserordentlichen Arbeiten bei Erstellung des Fachkataloges für die Dauer des Unternehmens jährlich Fr.1000 auszurichten und zwar vom 1. April 1905 an gerechnet, jedoch mit dem Vorbehalt, dass die Gesamtentschädigung Fr.3000 nicht übersteige.

Es wird verfügt:

- 1.) Der Kassier wird angewiesen, dem Oberbibliothekar vorbenannte Entschädigung pro rata temporis auszuhändigen.
- 2.) Mitteilung an Prof. Dr. Rudio und den Kassier.

\*\*\*\*\*

§ 8.

Lorenz Prof. Dr.  
-----  
Akkumulatorenbatt-  
rie. Zahlung.  
-----

Herrn Prof. Dr. Lorenz wurde für das Jahr 1905 ein Extrakredit im Betrage von Fr.2000 bewilligt, an die Kosten für die Anschaffung einer Akkumulatorenbatterie für das ihm unterstellte elektrochemische Laboratorium.

Es wird verfügt:

- 1.) Der Akkumulatorenfabrik Oerlikon, welche die Batterie geliefert hat ist eine à Conto-Zahlung von Fr.2000 zu Lasten des vorgenannten Extrakredites zu machen.
- 2.) Mitteilung an den Kassier.

\*\*\*\*\*